

Amt KLG Eider
 Der Amtsdirektor
 GB IV Bau, Entwicklung, Schulen
 Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1
 25779 Hennstedt

Vom Schulträger
 auszufüllen:

An den Fachdienst
 Eingliederungshilfen des
 Kreises Dithmarschen
 weitergeleitet:

☐ Originalantrag

☐ ärztl. Gutachten,
 Bericht etc.

Datum: _____

Antrag an den Schulträger auf Kostenübernahme

☐ Schulbegleitung
☐ Schulwegbegleitung

1. Allgemeine Angaben zum Kind

	☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers
Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort/Geburtsland:	
Staatsangehörigkeit:	
Krankenkasse und Versicherungsnummer	
Pflegegrad:	
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl und Wohnort:	
Telefonnummer:	
Schule und Klassenstufe:	
Name der Klassenlehrkraft:	

2. Angaben über Eltern (Sorgeberechtigte)

	☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers
Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort/Geburtsland:	
Staatsangehörigkeit:	
Familienstand:	
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl und Wohnort:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	
Verwandtschaftsverhältnis zum oben genannten Kind:	

	☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers
Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort/Geburtsland:	
Staatsangehörigkeit:	
Familienstand:	
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl und Wohnort:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	
Verwandtschaftsverhältnis zum oben genannten Kind:	

3. Weitere Angaben zum Kind und Begründung des Antrages

Schwerbehindertenausweis:	☐ ja Merkzeichen ☐ nein ☐ beantragt
Behinderung durch Unfall:	☐ ja ☐ nein Art des Unfalls: Aufgenommen durch: Verschuldet durch: Geltend gemachte Ansprüche:

Aufenthaltort/e des oben genannten Kindes im letzten Jahr vor dem Antrag auf Kostenübernahme:	
Befand/befindet sich Ihr Kind zurzeit in ärztlicher/therapeutischer Behandlung?	☐ ja ☐ nein Behandelnde*r:
Folgende Diagnosen liegen vor: (Ärztliche Unterlagen bitte als Kopie beifügen.)	

Die beantragte Hilfe ist aus den folgenden Gründen erforderlich:

(z.B. Welche Probleme oder Schwierigkeiten liegen vor? Welche Rückmeldungen erhalten Sie von der Schule? Was soll sich ändern?)

Rechtliche Hinweise

Die rechtlichen Verpflichtungen des Schulträgers ergeben sich aus dem Schulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (SchulG). Umfang der Aufgaben des Schulträgers werden durch § 48 des Schulgesetzes geregelt.

Sieht das Schulgesetz eine Übernahme der beantragten Kosten nicht vor, so besteht bei Ablehnung des Schulträges die Möglichkeit einer Bewilligung durch den Fachdienst Eingliederungshilfe des Kreises Dithmarschen. Zur Vereinfachung des Verfahrens kann der Schulträger den Antrag sowie die weiteren Unterlagen an den Fachdienst Eingliederungshilfe weiterleiten.

Der Antragsvordruck sowie alle zu unterschreibenden Unterlagen sind von beiden Elternteilen zu unterzeichnen, soweit beide Elternteile sorgeberechtigt sind.

Des Weiteren wird mit der Unterschrift einer Weiterleitung der eingereichten Unterlagen, zur Weiterbearbeitung der Kostenübernahme, an den Fachdienst Eingliederungshilfe des Kreises Dithmarschen zugestimmt.

Ort/Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte (Eltern, Pflegeeltern, gesetzliche Betreuer)

Ort/Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte (Eltern, Pflegeeltern, gesetzliche Betreuer)